



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Stellungnahmen von Gruppen und Einzelpersonen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Es liegen vor Stellungnahmen:

- e) – der Hochschullehrer des FB Chemie
- f) – der Hochschullehrer der medizinischen Fachbereiche
- g) – der wissenschaftlichen Mitarbeiter des FB Geschichte
- h) persönl. Stellungnahme des Dekans des FB Psychologie, Prof. Kemmler
- i) persönl. Stellungnahme des Dekans des FB Germanistik, Prof. Martens

Zu 1. Hochschulpolitische Ziele

Die Einführung der integrierten Gesamthochschule als solche vermag nicht diejenigen Probleme zu lösen, denen sich die Universität gegenüber sieht und die vordringlich sind: der Mangel an Studienplätzen, insbesondere in Fächern mit Zulassungsbeschränkung, Überlastung des Lehrkörpers. (e, f)

Von besonderer Bedeutung ist, ob die Forschung an der Gesamthochschule nicht gefährdet bzw. ihre Möglichkeiten stark eingeengt werden (e, i) und durch eine noch stärkere Verlagerung des Schwerpunktes an die Ausbildung die Gefahr der Verschulung der Hochschule wächst. (e)

Die Diskussion über die Notwendigkeit, den Sinn, die Kosten und ggf. die Grenzen der Integration hat in den betroffenen Fachbereichen noch kaum begonnen. Der fachspezifische Klärungsprozeß, der in den einzelnen Disziplinen zu verschiedenen Ergebnissen führen *kann*, darf nicht durch organisatorische Vorentscheidung belastet werden, vielmehr können organisatorische Maßnahmen nur als Folge der inhaltlichen Konzeption bestimmt werden. (g)

Zu 2. Studienreform

Die integrierte Gesamthochschule kann zu einem weiteren Ansteigen des Massenbetriebes im Universitätsrahmen führen, wodurch das Niveau der Ausbildungsqualität gefährdet und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden außerordentlich erschwert würden (e, i). Insbesondere würden die Massenfächer betroffen, deren unzureichende personelle und sachliche Ausstattung schon jetzt ihre Funktionsfähigkeit in Frage stellt (i). Außerdem ist nicht zu erkennen, wie durch die IGH eine Intensivierung oder eine Verkürzung der Studiengänge bzw. die Überwindung von „Sackgassen“ erreicht werden könne. (e, h)

Abgesehen davon, daß die Eigengesetzlichkeit der Hochschulmedizin ihre Eingliederung in die vorgesehene Gesamthochschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuläßt und allenfalls an eine Einordnung als eigene Abteilung gedacht werden könnte, hat die von der neuen Approbationsordnung für Ärzte geforderte Studienreform Priorität. (f)

Um Frustrationen zu verhindern, wird die Einrichtung von Übergangsemestern erforderlich sein. Nur auf diese Weise lassen sich in einigen Fällen die Voraussetzungen für die Übergänge zwischen den einzelnen Abteilungen der Gesamthochschule schaffen. (h)

Zu 3. Organisation

An der geplanten Gesamthochschule Münster würden im Jahre 1975 mehr als 30 000 Studenten immatrikuliert sein, was gemäß den heutigen Erkenntnissen über die optimale Größenordnung einer Hochschule zu beurteilen wäre. Jedenfalls ent-

ständen organisatorische Probleme besonderer Art: weitere Kräfte, die für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen sollten, würden von den Aufgaben der Selbstverwaltungsgremien absorbiert; die Verwaltung würde schwerfällig und bei ungenügender Ausstattung bald überfordert sein. (h, f)

Bei der IGH ist an einen einheitlichen Lehrkörper und eine einheitliche Studentenschaft gedacht. Die notwendige Differenzierung nach lehr- und forschungsbetonten Aufgaben im Gesamthochschulbereich würde infolge der korporationsrechtlichen Gleichheit zu vielen Auseinandersetzungen führen und die Arbeit belasten. (e)

Universität Münster

Evangelisch-Theologische Fakultät

Der Fachbereichsrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. 6. 1971 mit dem Erlaß des Ministers vom 28. 4. 1971 befaßt und folgende Vorlage beschlossen:

Nach Meinung des FB Evang. Theologie ist der *Entwurf des Ministers ungeeignet*, um für die *Verhältnisse in Münster den Weg zur integrierten Gesamthochschule zu ebnen*. Die Gründe dafür sind die folgenden:

1. Die Universität Münster hat mit derzeit 20 000 Studierenden nahezu die Grenze der Kapazität einer integrierten Gesamthochschule (20 bis 25tausend Studierende) erreicht. Wenn man für die Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe und für die Fachhochschule Münster (mit diversen Abteilungen) je 5 000 Studierende in Anrechnung stellt, *kann man unmöglich die viermal so große Universität als Abteilung neben den beiden anderen Abteilungen aufführen*. Sinnvoll erscheint nur eine *schrittweise Eingliederung an die Universität Münster*.

2. Diese empfiehlt sich auch aus einem weiteren Grund: Nach den bisherigen Erfahrungen mit der UV aus der Sicht dieses FB (wie anderer Fachbereiche) kann man mit Sicherheit sagen, daß die *Kommunikation zwischen dem Senat und seinen Kommissionen einerseits und den Fachbereichen andererseits* gegenüber der Zeit vor *Einführung der UV ungünstiger geworden ist*. Die Vertretung der Fachbereiche einerseits und dem Senat mit seinen Kommissionen andererseits agieren in z. T. nicht unbeträchtlicher Ferne voneinander, so daß die *Gegensätzlichkeit der Interessen nicht mehr wirklich zum Austrag kommt, sondern letzten Endes von dem einflußreicheren Gremium, dem Senat, entschieden wird*. Die Vielzahl der Fachbereiche macht dieses Verfahren des Senats zwar verständlich, aber eine Verbesserung der Verhältnisse an der Universität kann daran nicht erblickt werden. Würde man *entsprechend dem Entwurf des Ministers einen Übersenat* schaffen, der noch über den sogenannten Abteilungen schwebt, so hätte man die *Entfremdung von den eigentlichen Stätten der Arbeit*, den Fachbereichen, verdoppelt und die *Verhältnisse noch ungünstiger* und d. h. noch fachfremder gestaltet, als sie sich z. Zt. darstellen.

Zu fordern wäre stattdessen eine UV der Gestalt, daß die *Zahl der Fachbereiche vermehrt* und der *Senat angemessen* und *kräftig erweitert wird*. Dabei wäre es durchaus möglich, eine *Übergangsphase von der vollen Integration zu unterscheiden*.

3. Schließlich kann nicht übersehen werden, daß der rein akademische Verwaltungsapparat, der seit Einführung der Fachbereiche sicher bereits ein Vielfaches des früheren Apparates ausmacht, *erneut vervielfältigt wird* und weitere Personen, die für Forschung und Lehre zuständig sind (Professoren, Assistenten und Studenten) *abgezogen werden*, um den mit außerordentlichen Kompetenzen versehenen Übersenat und die dann unbedingt notwendigen Kommissionen sowie das neue Rektorat mit *angemessenen Vertretungen zu versorgen*.